

Jahresmeldung zur Inanspruchnahme von Privilegien gem. § 52 Abs. 2 EnFG für Netznutzer



Zutreffendes bitte ankreuzen und **spätestens bis zum 31.03.2025** zurückschicken an:
bescheinigungen@e-netz-suedhessen.de

Betreff: G112- § 52 Abs. 2 EnFG

Mitteilung des Nutzers für
Letztverbraucher:
Entnahmestelle:
Marktllokation:

Abrechnungsjahr	2024	
Zeitraum von bis <small>(wenn Zeitraum vom Kalenderjahr abweicht)</small>		
Netzentnahme im Abrechnungsjahr insgesamt		
Privilegierungstatbestand (Zutreffendes bitte ankreuzen)	Privilegierte Strommenge	
§ 21 EnFG (bidirektional betriebene, Stromspeicher, bidirektionale Ladepunkte, Speichergase und Netzverluste)	<input type="checkbox"/>	kWh
§ 22 EnFG (elektrische betriebene Wärmepumpen)	<input type="checkbox"/>	kWh
§ 23 EnFG (Verstromung von Kuppelgasen)	<input type="checkbox"/>	kWh
§ 25 EnFG (Herstellung von grünem Wasserstoff) <small>Entsprechendes Testat gem. § 52 Abs. 3 EnFG wird beigelegt.</small>	<input type="checkbox"/>	kWh
§ 37 EnFG (Schienenbahnen)	<input type="checkbox"/>	kWh
§ 38 EnFG (Verkehrsunternehmen mit elektrisch betriebenen Bussen im Linienverkehr)	<input type="checkbox"/>	kWh
§ 39 EnFG (Landstromanlagen)	<input type="checkbox"/>	kWh
Sind sämtliche Strommengen mit einer mess - und eichrechtskonformen Messeinrichtungen erfasst oder abgegrenzt worden?	<input type="checkbox"/>	Ja
	<input type="checkbox"/>	Nein

Der Netznutzer versichert, dass die gemachten Angaben korrekt sind. Nachweise über das Vorliegender Privilegierungsvoraussetzungen werden auf Anforderung nachgereicht.

Hinweis: Nur für Letztverbraucher, die über einen Begrenzungsbescheid des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) verfügen, verschiebt sich die eingangs genannte Frist auf den **31.05.2025**.

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel (Netznutzer)